

Anspruch auf Notfall-KiZ (Kinderzuschlag)?

Die Bundesregierung hat zum 1.4.2020 im Rahmen des Sozialschutz-Pakets den Kinderzuschlag kurzfristig umgestaltet („Notfall-KiZ“). Dadurch erhalten möglichst viele Familien finanzielle Unterstützung, wenn sie derzeit **unvorhergesehen Einkommen einbüßen**.

Nutzen Sie den Notfall-KiZ, wenn Ihr **Verdienst nicht für den Lebensunterhalt Ihrer Familie ausreicht**. Das kann zum Beispiel passieren, wenn Sie ...

- Kurzarbeitergeld erhalten,
- selbstständig sind und derzeit keine oder verringerte Einnahmen haben,
- weniger Bezüge durch entfallene Überstunden haben oder
- derzeit Arbeitslosengeld oder Krankengeld beziehen.

Der Notfall-KiZ beträgt **monatlich bis zu 185 Euro pro Kind**.

Auf der [Internetseite der Bundesagentur für Arbeit](#) können sie überprüfen, ob sie Anspruch auf den Notfall-KiZ haben, und online einen Antrag stellen. Alle notwendigen Informationen finden Sie dort.

Sollten Sie dabei Hilfe benötigen, wenden Sie sich ebenfalls an unsere Schulsozialarbeiterin Fr. Schneider, Tel. 0159 042 474 44